

DS0590/18 Anlage 5

„Integrationspolitische Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg“

Präambel

Die Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich als weltoffene Kommune zu Migration und Integration als gesamtgesellschaftliche und (kommunal-)politische Querschnittsaufgaben.

Zielstellung dabei ist, den Zusammenhalt der Magdeburger Stadtgesellschaft insgesamt weiter zu befördern.

Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Aufnahme neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende soziale, wirtschaftliche, rechtliche, kulturelle und politische Beziehungen. Hier gilt, die im Integrationsprozess freigesetzten Potentiale zu erkennen, auszubauen und zu nutzen. Das Prinzip des Förderns und Forderns von Integration soll Grundlage integrationspolitischen Handelns sein.

Einrichtungen, Maßnahmen oder Angebote in der Landeshauptstadt sollen bedarfsgerecht innerhalb geltenden Rechts Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen zugutekommen können.

Für die Integrationsarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg sind die bisherige Magdeburger Bevölkerung, bleibeberechtigte Migranten*, Migranten mit Bleibeperspektive** und nicht bleibeberechtigte Personen und Asylbewerber*** zu betrachten.

Zur Ausprägung des beiderseitigen Integrationswillens soll der ständige Dialog unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund beitragen.

Gremien und Akteure der Integrations- und Migrationsarbeit sollen dabei einbezogen werden.

Die folgenden im vorausgegangenen Diskussionsprozess erarbeiteten sechs strategischen Handlungsfelder sind dabei Schwer- bzw. Bezugspunkte der Magdeburger Integrationsarbeit.

*bleibeberechtigte Migranten, vor allem

- Personen mit Aufenthaltstitel laut Aufenthaltsgesetz von mehr als einem Jahr oder seit über 18 Monaten zum Aufenthaltzweck der Ausbildung, der Erwerbstätigkeit, aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, aus familiären Gründen, mit besonderen Aufenthaltsrechten,
- freizügigkeitsberechtigte Unions-/EWR-Bürger und ihre Familienangehörigen,
- Eingebürgerte,
- Spätaussiedler,
- deutsche Staatsangehörige mit besonderem Integrationsbedarf.

**Migranten mit Bleibeperspektive, vordergründig

- Personen aus nicht sicheren Herkunftsstaaten mit Aufenthaltsgestattung,
- Duldungsinhaber nach Paragraph 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz („dringende humanitäre oder persönliche Gründe...“),
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis gemäß Paragraph 25 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz,
- unbegleitete minderjährige Ausländer je nach Aufenthaltsstatus.

***nicht bleibeberechtigte Personen und Asylbewerber, u.a.

- Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern,
- ausreisepflichtige Ausländer laut Paragraph 50 ff. Aufenthaltsgesetz,
- unbegleitete minderjährige Ausländer je nach Aufenthaltsstatus.

DS0590/18 Anlage 5**Handlungsfeld 1: „Internationalität und Weltoffenheit, gegen Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus“**

- Internationalität und Weltoffenheit sind allgemeingültige Maxime der Landeshauptstadt Magdeburg; sie prägen das Bild innerhalb der Kommune und stärken die überregionale und internationale Ausstrahlungskraft der Landeshauptstadt.
- Die Landeshauptstadt Magdeburg erkennt die Vielfalt der Stadt als gesellschaftliche Normalität an und unterstützt die Bewusstseinsbildung der Bevölkerungsgruppen für die Potentiale und Herausforderungen von Integration.
- In unserer Stadt Magdeburg sollen Einheimische und Zugewanderte friedlich und respektvoll zusammen leben, lernen und arbeiten und an der Weiterentwicklung Magdeburgs als moderne, vielfältige und demokratische Bürgerkommune mitwirken. Dabei setzen wir auf Toleranz, Akzeptanz und das Miteinander.
- Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt jeglicher Art von Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegen. Die Prävention zur Verhinderung von Konflikten und Kriminalität wird ausgeweitet.
- Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, religiösen Zugehörigkeit oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität oder einer Behinderung o. a. werden strikt abgelehnt.

DS0590/18 Anlage 5**Handlungsfeld 2 „Spracherwerb“**

- Die Landeshauptstadt Magdeburg räumt dem Erwerb der deutschen Sprache in Wort und Schrift eine hohe Priorität ein. Sprachkompetenzen haben eine zentrale Schlüsselfunktion inne. Erst sie ermöglichen den umfassenden Zugang in alle Lebensbereiche.
- Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert und fordert den Spracherwerb in den jeweiligen bildungsbiographischen Phasen der frühkindlichen Sprachförderung in Kita und Hort, in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, in der Erwachsenen- und Seniorenbildung.
- Angebote zum Spracherwerb von Bund und Ländern werden durch vielfältiges Engagement von freien, privaten und öffentlichen Trägern und Initiativen bis hin zu Einzelpersonen in der Kommune ergänzt.
- Zur Förderung und Forderung des Spracherwerbs beschreibt die Landeshauptstadt Magdeburg Ziele und ergreift Maßnahmen, um Defiziten in den Angebotsstrukturen entgegenzuwirken. Dabei werden spezielle Angebote unterstützt. Ebenfalls soll die Motivierung zum Spracherwerb befördert werden.
- Neben Kompetenzen in der deutschen Sprache setzt die Landeshauptstadt Magdeburg auf Mehrsprachigkeit. Mutter- und Fremdsprachen werden als Bereicherung verstanden.

DS0590/18 Anlage 5**Handlungsfeld 3 „Berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration“**

- Bei der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt ist eine ganzheitliche Betrachtung der Lebensumstände der Migranten erforderlich, neben den in der Qualifikation der Menschen liegenden Faktoren sind auch gesellschaftliche, soziale und kulturelle Faktoren zu beachten.
- „Städtische Leitidee ist es, Methoden mit Modellcharakter für eine einfache und unkomplizierte berufliche Qualifizierung und Vermittlung von Migranten in den Arbeitsmarkt zu entwickeln und umzusetzen.“
- Zentrale Zielstellung der Stadtverwaltung ist vordringlich die dauerhafte und nachhaltige Vermittlung in Arbeitsverhältnisse des ersten Arbeitsmarkts, um Arbeitsmarktintegration als bedeutsames Element für die gesamtgesellschaftliche Integration zu ermöglichen.
- Die Stadtverwaltung Magdeburg wird mit ihren Partnern in den Kammern und der Arbeitsverwaltung darauf hinwirken, die Sensibilisierung der Unternehmen für das Beschäftigungspotential der Migranten zu erhöhen und zu verbessern. Gleichzeitig sollen Migranten für die Bedeutung der Berufsausbildung und -qualifizierung für die weitere berufliche Karriere sensibilisiert werden.
- Gemeinsames Ziel der Stadtverwaltung Magdeburg und ihrer Partner ist es, niedrighschwellige Formate zur Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen und Migranten zu schaffen, die regelmäßig die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen geben.
- Im Bereich von Beschäftigungsmaßnahmen ist es Zielstellung der Landeshauptstadt Magdeburg, Projekte für Menschen unterschiedlicher Nationalitäten anzubieten, in die auch stadtteilbezogene Besonderheiten einfließen können.

DS0590/18 Anlage 5

Handlungsfeld 4 „Integration in den Stadtteilen“

- Stadtteile und Quartiere sind Lebensmittelpunkt vieler Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher sozialer, kultureller, ethnischer und weltanschaulicher Prägungen.
- Zentrales Ziel des Handlungsfeldes „Integration in den Stadtteilen“ ist die Gestaltung eines friedlichen, respektvollen Zusammenlebens vor Ort. Dazu bedarf es der Einbeziehung und Vernetzung migrantischer und nichtmigrantischer Akteure und Strukturen im Stadtteil sowie eines vielseitigen zivilgesellschaftlichen Engagements. Maßnahmen sind unter Beachtung unterschiedlicher Bedingungen in den Stadtteilen stadtteil- bzw. quartiersbezogen zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum und ein entsprechendes Wohnumfeld sind eine Voraussetzung für gelingende Integration. Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich dafür ein, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum für ihre Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund bereitzustellen und benachteiligte Wohnumfelder aufzuwerten. Dabei ist eine möglichst heterogene Mischung der Wohnbevölkerung innerhalb der Stadtteile und Quartiere anzustreben.
- Gesundheitliche Regelversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention stehen allen Menschen offen. Leistungen und Angebote sind bedarfsgerecht auszugestalten.
- Willkommenskultur im Stadtteil richtet sich vorrangig an Neuzugewanderte und bietet Unterstützung bei der Erstorientierung im neuen Lebensumfeld. Grundsätze dabei sollen gegenseitige Wertschätzung und das Fördern und Fordern von Integration von Anfang an sein.
- Gemeinsame generationsübergreifende Angebote vor Ort für Einheimische, Neuzuziehende und bereits länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund sollen die Einbeziehung und Beteiligung aller Gruppen gewährleisten und die Identifikation mit dem Stadtteil stärken.
- Durch zielgerichtete Maßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg sollen gute nachbarschaftliche Beziehungen ausgebaut, Nachbarschaftskonflikte vermieden und bestehende ausgeräumt werden.

DS0590/18 Anlage 5

Handlungsfeld 5 „Gesellschaftliche Teilhabe“

- Gesellschaftliche Teilhabe meint hier die möglichst chancengleiche Einbeziehung aller Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Leben der Landeshauptstadt Magdeburg. Teilhabe bedeutet weiterhin Partizipation, Mitsprache, Mitbestimmung und aktive Mitgestaltung. Zielstellung sind die Wahrung und Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes der Stadtbevölkerung sowie auch die Förderung und Begleitung individueller Integrationsprozesse.
- Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement genießen auch im Bereich der Integrations- und Migrationsarbeit einen hohen Stellenwert in der Landeshauptstadt Magdeburg und sind zu unterstützen.
- Die Landeshauptstadt Magdeburg bestärkt ausländische Staatsangehörige, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen können, in ihrem Einbürgerungswillen.
- Die Landeshauptstadt Magdeburg hebt die grundlegende Bedeutung von Bildung und ihre Schlüsselfunktion für reale Integration in allen Lebensbereichen für alle Lebensphasen und jede Generation hervor und befördert diese.
- Die Landeshauptstadt begrüßt und respektiert kulturelle Vielfalt und befördert Interkulturalität in der Landeshauptstadt Magdeburg. Mit Hilfe von Kulturangeboten aller Sparten sollen das Wissen über verschiedene Kulturen vermittelt und der interkulturelle Dialog vertieft werden.
- Dem Sport, insbesondere dem Vereinssport, kommt als Integrationsinstrument eine verbindende Rolle zu. Gemeinsame sportliche Aktivitäten zur Ausprägung des Gemeinschaftssinns, von Akzeptanz, Fairness und Respekt sind daher besonders zu unterstützen.

DS0590/18 Anlage 5**Handlungsfeld 6 „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“**

- Integration und Migration durchdringen als Querschnittsaufgaben zunehmend alle Verwaltungsbereiche der Landeshauptstadt Magdeburg und werden von der Führungs- und Leitungsebene bis zur Ebene der Mitarbeitenden zum Selbstverständnis im täglichen Arbeitsprozess.
- Dazu sind Handlungskompetenzen und die Organisation vordergründig in besonders integrationsrelevanten bzw. publikumsintensiven Bereichen der Landeshauptstadt Magdeburg den stetig wechselnden Bedarfen anzupassen.

Zur Sicherung der Handlungskompetenzen der Mitarbeitenden sind Qualifikationen, Fachlichkeit, interkulturelle Kompetenz/Kommunikation, Motivation und Empathie zu entwickeln und zu festigen.

- Die übergeordneten Zielsetzungen für das Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ leiten sich aus dem Leitbild, den Führungsgrundsätzen sowie dem Personalentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg ab: Für ALLE Bürger in Magdeburg wertschätzend da sein und ihnen mit einer leistungsfähigen Verwaltung professionell, kommunikativ, zielstrebig und kreativ begegnen.